H-4-037: Einführung einer adäquaten Vergütung für den Geschäftsführenden Landesvorstand

Antragsteller*innen Marlon Wrasse (KV Westerwald)

Antragstext

Von Zeile 36 bis 39:

90/DIE GRÜNEN vorgenommene Anlehnung an die Abgeordnetenentschädigung ("Diät") des jeweiligen Landtags. Es wird vorgeschlagen, dass 75% ~~von~~ der ~~aktuellen~~ Brutto-MdL-Diät des Kalenderjahres 2022 für die Landesvorsitzenden und 65% für die/den Schatzmeister*in als Bruttogehalt, nach Abzug der für die Abgeordneten vorgesehenen

Von Zeile 44 bis 47:

Unterschieden in der Vergütung der GeVo-Mitglieder geführt hat. Es soll keine automatischen jährlichen Erhöhungen der Gevo-Gehälter geben~~, ü~~. Über zukünftige Anpassungen und Mechanismen wird der Landesfinanzrat beraten und satzungsgemäß (§14 Abs.1) rechtzeitig zur letzten LDV vor der turnusgemäßen Wahl des Geschäftsführenden Vorstands einen Beschlussvorschlag zur Gehaltsanpassung vorlegen . Ziel ist zukünftig eine angemessene Vergütung für die wichtige Arbeit des Geschäftsführenden

Begründung

Änderungvorschlag zum Ziel der klareren Darstellung, dass einmalig 75% (aus 2022) ermittelt werden und somit keine automatische Erhöhung erfolgt.

Zur Erhöhung der Transparenz von zukünftigen Gehaltsanpassungen wird der zweistufige Prozess "LaFiRat schlägt vor" ->"LDV beschließt" samt Rhythmus der Anpassungen mit Referenz auf die Satzung der Landespartei dargestellt.